Speicherzugangsvertrag für das Produkt
Flexomic super Fast

(Auktionstermin [Datum - Uhrzeit]
Laufzeit: 2 Jahre – 01.04.2026 bis 01.04.2028)

zwischen

_____

nachfolgend „Speicherkunde“ genannt

und

Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG

nachfolgend „TGE “ genannt

nachfolgend einzeln und/oder zusammen „Vertragspartner“ genannt

§ 1 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Speicherzugang Stand 2025/04“ (im Folgenden: “AGB” oder „AGBs“) der TGE sind Bestandteil dieses Vertrages und diesem Vertrag als **Anlage 2** beigefügt. Die Geltung abweichender Bedingungen ist ausgeschlossen, selbst wenn TGE diesen Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht.

§ 2 Vertragsgegenstand

1. TGE verpflichtet sich, für den Speicherkunden im Speicher Epe die in **Anlage 1** aufgeführte Anzahl von Speicherlosen für den dort genannten Speicherzeitraum sowie speicherseitige Übernahme- und Übergabekapazitäten an den in **Anlage 1** aufgeführten Speicherein- und Speicherausspeisepunkten vorzuhalten sowie die zugehörigen Speicherdienstleistungen und Systemdienstleistungen zu erbringen.

   Für Zwecke dieses Vertrages besitzt ein Speicherlos abweichend von dem Speicherbündel gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 der AGB in Verbindung mit Anhang D der AGB folgende Spezifikation:

Einspeicherleistung:	47,5 MW
Ausspeicherleistung:	95 MW
Arbeitsgasvolumen:	25 GWh

2. Umfang und Inhalt dieser Pflichten ergeben sich aus diesem Vertrag und den dazu gehörigen AGBs

einschließlich der jeweiligen Anhänge. Der Speicherkunde ist Speicherkunde im Sinne der AGBs, wobei die nachfolgend unter § 4 vereinbarten Sonderregelungen vorrangig gelten. Die Beschaffung von netzseitigen Transportkapazitäten (Einspeise- und Ausspeisekapazitäten), die zur Speichernutzung erforderlich sind, obliegt dem Speicherkunden und ist nicht Gegenstand dieses Speicherzugangsvertrages.

3. Der Speicherkunde verpflichtet sich, die Speicherkapazitäten nur im Rahmen der in diesem Vertrag und den AGBs einschließlich der in den jeweiligen Anhängen genannten Bedingungen zu nutzen und für die von ihm gebuchten Speicherkapazitäten das Entgelt nach § 3 Abs. 1 zu bezahlen. ***Optionale Ergänzung ausschließlich in dem Fall, dass im Rahmen der Bonitätsbeurteilung gemäß AGB ein entsprechendes Sicherungsbedürfnis des Speicherbetreibers festgestellt wurde:*** Als Ergebnis der vor Abschluss dieses Vertrages durchgeführten Bonitätsprüfung des Speicherkunden durch TGE wird festgelegt, dass der Speicherkunde, die in Anlage 1 aufgeführte Sicherheitsleistung zu erbringen hat.

§ 3 Entgelt, Preisanpassung

1. Das vom Speicherkunden zu zahlende Entgelt setzt sich zusammen aus

    a. dem Zuschlagspreis im öffentlichen Bieterverfahren, der den Leistungspreis im Sinne der AGBs ersetzt, und

    b. dem Arbeitspreis gemäß *Anhang D der AGB - Produkt- und Preisblatt - lit c) Arbeitspreis*, welcher im Speicherjahr 2025/2026 0,00659 € je m^3 / 11,56 kWh/m^3 = 0,5701 €/MWh entspricht. Der Abschlag zur „Unterstützung antizyklischer Speichernutzung“ gemäß *Anhang D der AGB - Produkt- und Preisblatt - lit c) Arbeitspreis 2. Absatz* wird gewährt.

    Das spezifisch von dem Speicherkunden für die unter diesem Einzelvertrag gebuchten Speicherkapazitäten zu zahlende Entgelt ist in **Anlage 1** dieses Vertrages aufgeführt.

2. Die Verpflichtung zur Zahlung eines Systemdienstleistungsentgelts entfällt.

3. Eine Preisanpassung des Zuschlagpreises während des Speicherzeitraums erfolgt nicht.

4. Der Arbeitspreis wird nach den im “Preisblatt zum Speicherzugang“ der AGB aufgeführten Preisanpassungsformeln angepasst. Die Preisanpassung erfolgt erstmals zum 1. April 2026. Basisjahr für die in den Preisanpassungsformeln aufgeführten Indexwerte ist das Kalenderjahr 2024. Bietet TGE im Produkt- und Preisblatt ihrer jeweils geltenden AGB einen niedrigeren Arbeitspreis an, als sich bei Anwendung der Preisanpassungsklausel ergibt, gilt auch für den Speicherkunden unter diesem Speicherzugangsvertrag dieser niedrigere Arbeitspreis. Die jeweils geltenden AGB sind auf der TGE-Webseite veröffentlicht. Der Speicherkunde wird von TGE über jede Änderung des Arbeitspreises bzw. des Referenzbrennwertes informiert.

§ 4 Sonderbedingungen

Für die Nutzung der unter diesem Speichervertrag kontrahierten Speicherkapazitäten gelten vorrangig zu den Regelungen der AGBs die Regelungen dieses Vertrags und die nachfolgenden Sonderregelungen:

1. Abweichend von § 11 Abs. 1 und 2 der AGB stellt TGE dem Speicherkunden den Zuschlagpreis vor Beginn des Speicherzeitraums in voller Höhe in Rechnung. Der Speicherkunde hat den Zuschlagpreis während des Speicherzeitraums in 24 gleichen monatlichen Raten jeweils bis zum 3. Bankarbeitstag eines jeden Kalendermonats, erstmals zum 3. Bankarbeitstag des Speicherzeitraums zu zahlen. Die Abrechnung des Arbeitspreises erfolgt nach Ende eines Vertragsmonats bis zum 10. Kalendertag des Folgemonats auf der Grundlage der Menge des zur Einspeicherung übergebenen Erdgases.
2. Die Frist des § 18 Abs.2 b) der AGB wird von einem Monat auf zwei Wochen verkürzt.

§ 5 Anschriften und Verbindungen

1. Für den Austausch von Informationen benennen sich der Speicherkunde und TGE gegenseitig Kontaktadressen. Der Speicherkunde gewährleistet die ständige Erreichbarkeit eines Ansprechpartners für Fragen der Vertragsabwicklung, wie Nominierung, Matching und Allokation.
2. Als Ansprechpartner wird von Seiten des Speicherkunden folgende Person benannt:

   Name:

   Vorname:

   Funktion:

   Firma:

   Adresse:

   Telefon:

   Fax:

   E-Mail:

3. Seitens TGE werden die in **Anlage 3** zu diesem Einzelvertrag genannten Kontaktpersonen benannt.

_____	_____
Ort, Datum	Ort, Datum
_____	_____
Speicherkunde	TGE

Anlage 1

1. Anzahl Speicherlose: [minimal 1 – maximal 17]

2. Speichereinspeise- und Speicherausspeisepunkt sowie Shipper Code

   Als Speichereinspeise- und Speicherausspeisepunkte stehen den Speicherkunden die folgenden Netzanschlusspunkte zur Verfügung:

   Speichereinspeisepunkte:

   Marktgebiet THE (Trading Hub Europe) H-Gas der Open Grid Europe GmbH "Gronau-Epe H1 [8520E]"

   Marktgebiet THE (Trading Hub Europe) H-Gas der Thyssengas GmbH "Epe III (UGS-E) [01210003]"

   Speicherausspeisepunkte:

   Marktgebiet THE(Trading Hub Europe) H-Gas der Open Grid Europe GmbH "Gronau-Epe H1 [8520]"

   Marktgebiet THE (Trading Hub Europe) H-Gas der Thyssengas GmbH "Epe IV (UGS-A) [01110021]"

   Shippercodes:

   Interner Shipper (Open Grid Europe):

   Interner Shipper (Thyssengas):

   Externer Shipper:

3. Bilanzkreisnummer:

4. Speicherzeitraum: 01.04.2026 06:00 Uhr – 01.04.2028 06:00 Uhr

5. Entgelt

a. Zuschlagspreis: Summe aus den folgenden Speicherlos-Preisen

a) Preis für Speicherlos 1: _____€

(Gebotspreis .... €/MWh/Speicherjahr*25 GWh)

b) Preis für Speicherlos 2:_____€

(Gebotspreis .... €/MWh/Speicherjahr*25 GWh)

c) Preis für Speicherlos 3:_____€

(Gebotspreis ... €/MWh/Speicherjahr*25 GWh)

d) .....

.....

q) Preis für Speicherlos 17:_____€

(Gebotspreis ... €/MWh/Speicherjahr*25 GWh)

b. Arbeitspreis vorbehaltlich der Anpassung gemäß § 3 Abs. 4 und vorbehaltlich der Reduzierung für eine antizyklische Nutzung nach Maßgabe des Anhangs D der AGB:

0,00659 €/m³ / 11,56 kWh/m³ = 0,5701 €/MWh

Optional, abhängig vom Ergebnis der Bonitätsprüfung:

6. Sicherheitsleistung

a. Höhe der Sicherheitsleistung:

b. Art der Sicherheitsleistung:

Anlage 3

1. Vertragsabwicklung

   Dispatching 24/7 Hotline

   T: +49 (151) 513 80 696
   F: +49 (321) 241 32 030
   M: dispatching-tge@trianel.com

   Anschrift: Trianel GmbH - Kaufmännische Betriebsführung Speicher
   Krefelder Strasse 203
   52070 Aachen
   Deutschland

2. Kapazitätsbuchung

   T: +49 (151) 513 80 696
   F: +49 (321) 241 32 030
   M: dispatching-tge@trianel.com

   Anschrift: Trianel GmbH - Kaufmännische Betriebsführung Speicher
   Krefelder Strasse 203
   52070 Aachen
   Deutschland

3. Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG

   T: +49 (2565) 407 41 10
   F: +49 (2565) 407 41 25

   Anschrift: Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG
   Krefelder Strasse 203
   52070 Aachen
   Deutschland
   Web: www.trianel-gasspeicher.com